

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 0166

vom 31. Januar 2017

Stellungnahmen zu den persönlichen Vorstössen; Landratssitzung vom 09. Februar 2017

17	2016/365	Postulat von Klaus Kirchmayr vom 17. November 2016: Beschaffung von Diesel-Personenwagen für die Verwaltung überdenken ://: Der Regierungsrat beantragt: Entgegennahme
18	2016/358	Postulat von Andreas Bammatter vom 17. November 2016: Postschliessungen – Regierung ist in der Verantwortung ://: Der Regierungsrat beantragt: Entgegennahme und Abschreibung (siehe Beilage)
19	2016/364	Postulat von Paul Wenger vom 17. November 2016: Sofortiger Stopp sämtlicher Zahlungen aus dem Swisslos-Fonds an die Swiss Indoors in Basel ://: Der Regierungsrat beantragt: Entgegennahme und Abschreibung (siehe Beilage)
20	2016/366	Postulat von Andrea Kaufmann vom 17. November 2016: Verlängerung Kündigungsfrist des Arbeitsverhältnisses für die Schulleitung von drei auf sechs Monate ://: Der Regierungsrat beantragt: Entgegennahme
23	2016/309	Postulat von Regula Meschberger vom 20. Oktober 2016: Erarbeitung einer ganzheitlichen Strategie gegen die Armut ://: Der Regierungsrat beantragt: Entgegennahme
24	2016/328	Motion von Sabrina Corvini vom 3. November 2016: Harmonisierung und Koordination von Sozialleistungen ://: Der Regierungsrat beantragt: Entgegennahme als Postulat (siehe Beilage)
25	2016/363	Motion von Jürg Wiedemann vom 17. November 2016: Working Poor vermeiden ://: Der Regierungsrat beantragt: Ablehnung (siehe Beilage)
26	2016/383	Motion von Simon Oberbeck vom 1. Dezember 2016: Wirksamkeitsprüfung Leistungsvereinbarungen und Staatsverträge ://: Der Regierungsrat beantragt: Entgegennahme als Postulat (siehe Beilage)
27	2016/384	Postulat von Simon Oberbeck vom 1. Dezember 2016: Unternehmersteuerreform III: Stärkung des Mittelstandes durch Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen ://: Der Regierungsrat beantragt: Entgegennahme
28	2016/385	Postulat von Markus Graf vom 1. Dezember 2016: Lokale Deponiestandorte ://: Der Regierungsrat beantragt: Entgegennahme
29	2016/386	Postulat von Hanni Huggel vom 1. Dezember 2016: Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zu Electronics Watch

://: Der Regierungsrat beantragt: Entgegennahme		
30	2016/388	Postulat von Thomas Eugster vom 1. Dezember 2016: SBB-Fahrplan 2025 – Die Kantonshauptstadt besser an die Restschweiz anschliessen!
://: Der Regierungsrat beantragt: Entgegennahme		
31	2016/389	Postulat von Thomas Eugster vom 1. Dezember 2016: Optimierung Busbetrieb während dem Umbau der Waldenburgerbahn auf Meterspur
://: Der Regierungsrat beantragt: Entgegennahme		

Beilage:

- Alle Stellungnahmen

Verteiler mit Beilage:

- alle Mitglieder des Landrates (Versand durch Allg. Dienste)
- alle Mitglieder des Regierungsrates
- alle Direktionen
- Beide Landschreiber
- Medien (an der Landratssitzung 20 Ex.)
- Landeskanzlei (alle per E-Mail)

Der Landschreiber:

Peter Vetter

Liestal, 31. Januar 2017/VGD

Stellungnahme

Landratssitzung vom **09. Februar 2017**; Traktandum **18**

Vorstoss Nr. **2016/358** – **Motion/Postulat** von **Andreas Bammatter, SP**

Titel: **Postschliessungen - Regierung ist in der Verantwortung**

1. Antrag

- Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen
- Vorstoss ablehnen
- Motion als Postulat entgegennehmen
- Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Parlamentarische Initiative wird zur Überweisung empfohlen / nicht empfohlen.

2. Begründung

Das Postulat fordert den Regierungsrat auf, „sich gegen Poststellenschliessungen zur Wehr zu setzen, sollten sie zu einem Abbau des Service public in den Gemeinden führen. Zudem soll geprüft werden, wie Gemeinden frühzeitig in den Prozess eingebunden werden können, um nicht vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden. Damit soll auch verhindert werden, dass der Regierungsrat von der Postführung instrumentalisiert werden kann.“

Beabsichtigt die Post, eine Poststelle oder eine Agentur zu schliessen oder zu verlegen, ist sie verpflichtet, zuvor die zuständige Behörde der betroffenen Gemeinde anzuhören und eine einvernehmliche Lösung zu suchen.

Kommt kein Konsens zustande, kann die Gemeinde innerhalb von 30 Tagen nach schriftlicher Eröffnung des Entscheids durch die Post die Postkommission (PostCom) anrufen. Diese prüft:

- ob die Post die Gemeinde angehört und eine einvernehmliche Lösung gesucht hat;
- ob der Entscheid die regionalen Gegebenheiten berücksichtigt;
- ob nach Umsetzung des Entscheids das Netz für 90 Prozent der Bevölkerung innert 20 Minuten zu Fuss oder mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar bleibt und
- ob in der betreffenden Raumplanungsregion noch mindestens eine Poststelle vorhanden ist.

Innerhalb von sechs Monaten nach Anrufung durch die Gemeinde oder nach der Durchführung einer Einigungsverhandlung gibt die PostCom eine Empfehlung zuhanden der Post ab. Bis es soweit ist, unternimmt die Post keine Umsetzungsschritte. Letztlich entscheidet sie dann, unter Berücksichtigung dieser Empfehlung, endgültig.

Damit ist sichergestellt, dass die Post das Poststellen- und Postagenturnetz nicht ohne Anhörung der betroffenen Gemeinden und der Aufsichtsbehörde verändern kann. Das Postulat ist erfüllt und kann abgeschrieben werden.

Liestal, 31. Januar 2017 / tb

Stellungnahme

Landratssitzung vom **09. Februar 2017**; Traktandum **19**

Vorstoss Nr. **2016/364** - **Postulat** von **Paul Wenger**

Titel: Sofortiger Stopp sämtlicher Zahlungen aus dem Swisslos-Fonds an die Swiss Indoors in Basel

1. Antrag

- Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen
- Vorstoss ablehnen
- Motion als Postulat entgegennehmen
- Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Parlamentarische Initiative wird zur Überweisung empfohlen / nicht empfohlen.

2. Begründung

Die Swiss Indoors Basel sind die bedeutendste jährlich wiederkehrende internationale Sportveranstaltung in der Schweiz, mit einer Ausstrahlung in alle Erdteile. Die Swiss Indoors Basel zählen zu den wichtigsten internationalen Hallentennis-Turnieren der Welt.

Bis 2010 wurde die Veranstaltung mit einem Beitrag von CHF 50'000 aus den Mitteln des Swisslos Sportfonds unterstützt, zweckgebunden an die Jugend-Aktion „Take that ticket“. Seit Beginn dieser Jugend-Aktion konnten Jugendliche in den Qualifikationsspielen diesen internationalen Anlass erleben. Gratis-Tickets während des Hauptturniers waren noch nie vorgesehen.

Der Regierungsrat stellte zwischen 2010 und 2016 einen Zusatzbeitrag von CHF 250'000 zur Verfügung, zur Überbrückung, bis ein neuer Hauptsponsor gefunden wird. Dieser hohe Beitrag stiess auf Kritik. Aus diesem Grund beschloss der Regierungsrat am 14. Juni 2016, den Beitrag an die Swiss Indoors schrittweise zu reduzieren.

Im Jahr 2017 wird auf Ersuchen hin ein Beitrag von CHF 50'000 an das Jugendpatronat und CHF 150'000 als Werbebeitrag in Aussicht gestellt, unter Vorbehalt und Berücksichtigung der dann zumal verfügbaren finanziellen Mittel des Swisslos Sportfonds.

Ab dem Jahr 2018 wird auf Ersuchen hin ein Beitrag in der Höhe von CHF 50'000 in Aussicht gestellt. Gemäss der regierungsrätlichen Richtlinie über Beiträge an Sportveranstaltungen können an Organisationen mit Sitz im Kanton Basel-Landschaft, die internationale Sportveranstaltungen im Kanton Basel-Landschaft durchführen, Pauschalbeiträge bis CHF 50'000.00 geleistet werden.

Der Regierungsrat will an der bereits gegenüber dem Management der Swiss Indoors Basel kommunizierten schrittweisen Reduktion der Beiträge aus dem Swisslos Sportfonds festhalten.

Der Regierungsrat sieht aktuell keinen Grund, die bedeutende jährlich wiederkehrende Sportveranstaltung nicht mehr zu unterstützen. Der Regierungsrat will auch in Zukunft nebst den Swiss Indoors Basel alle internationalen Sport-Grossanlässe mit dem in der Richtlinie vorgesehenen Beitrag aus dem Swisslos Sportfonds unterstützen. Beispiele: CSI Basel, Badminton Swiss Open, Ruder-Event Basel Head, Women's Curling Masters. Alle diese Veranstaltungen generieren substantielle Einnahmen für die ganze Region.

Liestal, 31. Januar 2017/he

Stellungnahme

Landratssitzung vom **09. Februar 2017**; Traktandum **24**

Vorstoss Nr. **2016/328** – Motion von **Sabrina Corvini-Mohn, CVP/BDP-Fraktion**

Titel: **Harmonisierung und Koordination von Sozialleistungen**

1. Antrag

- Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen
- Vorstoss ablehnen
- Motion als Postulat entgegennehmen
- Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Parlamentarische Initiative wird zur Überweisung empfohlen / nicht empfohlen.

Die Motion verlangt die Ausarbeitung eines Harmonisierungsgesetzes zu den bedarfsorientierten Sozialleistungen unter gleichzeitiger Berücksichtigung der kommunalen Leistungen sowie der Einführung eines zentralen Informationssystems. Entsprechend soll ein Harmonisierungsgesetz in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden ausgearbeitet werden.

Der Regierungsrat hat bereits im 2013 den Regelungsbedarf bezüglich der „*verzerrenden Einflüsse bei den bedarfsabhängigen Sozialleistungen sowie Tarifierungen bei den einzelnen Leistungen*“ mit einheitlichen Berechnungsgrundlagen erkannt und ein Vorlage ausgearbeitet. Diese hat der Landrat im 2013 verabschiedet (vgl. Vorlage 2013-137).

Dabei wurden bereits die kantonalen Subventionen systematisch in Bezug auf einheitliche Berechnungsgrundlagen bzw. allfällig vorhandene verzerrende Einflüsse - ein Anliegen der Motion - geprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfung wurden für einzelne Subventionsarten in der genannten Vorlage dargestellt. Dabei zeigte sich, dass zahlreiche Subventionsschlüssel nicht geändert werden können, weil sie bspw. durch Bundesrecht vorgegeben sind oder in der Hoheit der Gemeinden liegen.

Schliesslich wurden im Zuge dieser Arbeiten die Berechnungsgrundlagen für die Auszahlung von Prämienverbilligungen, Stipendien sowie Beiträge der Kinder- und Jugendhilfe angepasst; mithin wurden bereits einige Schwelleneffekte eliminiert. Aktuell plant die BKSD zudem, eine leicht modifizierte Form dieser Berechnungsgrundlage für die Nutzer von Behindertenfahrten einzuführen.

Die Motion verlangt, dass die kantonalen bedarfsabhängigen Sozialleistungen noch weiter harmonisiert werden unter Beachtung der Berechnungsgrundlagen und Subventionsschlüssel der Sozialleistungen der Gemeinden (die sich wiederum auf unterschiedliche Einkommens – und Vermögenswerte stützen). Zudem sollen falsche Anreize eliminiert werden, indem das kantonale und (wohl auch das kommunale) Steuersystem auf die unterschiedlichen Leistungen abgestimmt werden.

Dies alles in ein Gesetz „zu giessen“ - so die Motion - ist sehr komplex, zumal unterschiedliche Leistungen, die auf unterschiedlichen Basiswerten stufen, zu berücksichtigen sind: Prämienverbilligung, Kinder- und Jugendhilfe, Heimkosten, Stipendien, Sozialhilfe, Alimentenbevorschussung, Ergänzungsleistungen, Mietzinsbeiträge der Gemeinden, Kinder- und Jugendzahnpflege, Kindertagesstätte, Mittagstisch, Schullager, Kinder- und Musikschule u. a .m. Dabei sollen - so die Motion - die Wechselwirkungen, verzerrenden Einflüsse und Schwelleneffekte eliminiert werden. Zudem verlangt die Motion, dass dies alles mit einer einheitlichen und zentralen IT-Lösung gekoppelt wird.

Die Thematik ist ebenso vielfältig wie uneinheitlich und mögliche Vereinheitlichungen bei Sozialleistungen wurden bereits mit der erwähnten Vorlage vorgenommen. Damit ist es fraglich, ob eine

erneute Anhandnahme der Thematik zum jetzigen Zeitpunkt notwendig erscheint. Diese würde über einen längeren Zeitraum sehr viele Ressourcen binden, sodass Aufwand und Nutzen zu hinterfragen sind.

Der Regierungsrat ist dennoch gewillt, die Thematik an die Hand zu nehmen, zumal der politische Vorstoss neue Aspekte einbringt, die über die erwähnte Vorlage hinausgehen und die zu prüfen, lohnenswert sind.

Entsprechend soll eine Grundlagenanalyse im Sinne der Motion vorgenommen werden. Dabei sollen zunächst die Machbarkeit, die Inhalte, die Vorgehensweise und die Kosten eines solchen Rechtsetzungsprozesses eruiert und dem Landrat in einem Bericht unterbreitet werden. Aufgrund der Ergebnisse kann er über das weitere Vorgehen, insbesondere auch im Hinblick auf die finanziellen Folgen (z. B. IT) befinden.

In diesem Sinn bittet der Regierungsrat um Überweisung der Motion als Postulat.